

## Ihr Recht

### Fluggastrechte – was Konsumenten wissen sollten



von  
**Dr. Andreas Radel**  
Rechtsanwalt

[recht@burgenlandexpress.at](mailto:recht@burgenlandexpress.at)

Flug). Generell ist die Fluglinie zunächst verpflichtet, ihre Passagiere über den Grund der Flugunregelmäßigkeit zu informieren. Weiters besteht ein Anrecht auf zwei kurze Telefonate, Faxe oder E-Mails. Ab zwei Stunden Wartezeit muss eine Verpflegung angeboten werden, gegebenenfalls muss sogar für eine Hotelunterkunft gesorgt werden. Nach Möglichkeit wird die Fluglinie ihrer Pflicht nachkommen, den Flug so umzubuchen, sodass das Endziel raschest möglich erreicht wird.

Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf finanzielle Ausgleichsleistung bei Verspätungen über drei Stunden, Annullierungen

Viele von uns planen eine Flugreise in der bevorstehenden Urlaubszeit. Seit mehreren Jahren regelt eine EU-Verordnung Ansprüche von Fluggästen im Fall stark verspäteter oder annullierter Flüge

bzw. von Zutrittsverweigerungen zum Flugzeug (zum Beispiel bei einem von der Fluglinie überbuchten



von Flügen (außer bei höherer Gewalt) oder Zutrittsverweigerung zum Flugzeug. Diese Ausgleichszah-



Foto: © Alexander Haak bayer-nachrichten.de / pixello.de

*Wenn das Warten am Flughafen zu lange dauert, sollte man seine über seine Rechte Bescheid wissen.*

lung beträgt bei Flügen bis zu 1500 Kilometern 250 Euro, bei Flügen zwischen 1500 und 3500 Kilometern 400 Euro und darüber 600 Euro. Wird allerdings ein Alternativflug angeboten, verringert sich diese Ausgleichszahlung um die Hälfte, wenn das Endziel bei Flügen bis zu 1500 Kilo-

metern nicht später als zwei Stunden, bei Flügen zwischen 1500 und 3500 Kilometern nicht später als drei Stunden, darüber nicht später als vier Stunden erreicht wird.

In diesem Sinne wünsche ich einen guten und – zumindest halbwegs – pünktlichen Flug!